

ANMELDUNG (auch per Email möglich)

Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75
90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335

Email: bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Anmeldung bevorzugt per E-Mail !!

Hiermit melde ich mich verbindlich zum »SGB II -Themen-Seminar« am **Dienstag, 19. Mai 2020** in München an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **120 €** (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit) überweise ich **nach Rechnungsstellung** an:

Bernd Eckhardt, Targobank

BIC: CMCIDEDD

IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Einrichtung:.....

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel/Fax:.....

Email:.....

Ort und Datum

Unterschrift

REFERENT



Bernd Eckhardt, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechtsprechung ein.

www.sozialrecht-justament.de

Auf meiner Internetseite finden Sie neben der Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** viele Materialien für die Sozialberatung

Die Materialien auf meiner Internetseite werden regelmäßig aktualisiert.

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 120,- Euro (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit)

Leistungen:

- Teilnahme
- spiralgebundene Seminarunterlagen
- Warm- und Kaltgetränke im Tagungsraum

SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

SGB II-Themen-Seminar

Vorläufige Bewilligungsbescheide; Mitwirkungspflichten; der Inkassoservice Recklinghausen

In diesem Seminar werden drei Themen vertieft, die in der Sozialen Arbeit häufig eine problematische Rolle spielen. Diese speziellen SGB II-Themen stellen nicht nur Ratsuchende vor große Probleme. Auch das Jobcenter fällt hier oftmals rechtswidrige Entscheidungen, leider meistens zu Ungunsten der Leistungsberechtigten. Beratung kann hier helfen und Klarheit schaffen.

Dienstag, 19. Mai 2020

9.00 – 16.00 Uhr

Ev. Stadtakademie München

Herzog-Wilhelm-Str. 24

80331 München

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN
FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

INHALT

SGB II-Themen-Seminar

Vorläufige Bewilligungsbescheide; Mitwirkungspflichten; der Inkassoservice Recklinghausen

In diesem Seminar werden drei Themen vertieft, die in der Sozialen Arbeit häufig eine problematische Rolle spielen.

1. **Vorläufige Bescheide** geben nicht nur wenig Rechtssicherheit, sondern führen in manchen Fällen zu extremen Bedarfsunterdeckungen und in anderen zu hohen Rückforderungen. Insbesondere Selbstständige stehen hierbei vor großen Schwierigkeiten. Ausführlich werden die rechtlichen Regelungen und die Rechtsprechung zu vorläufigen Bescheiden behandelt. Insbesondere wird auch auf Situation von Selbstständigen eingegangen und wie diese sinnvoll zu beraten sind. »Vorläufige Bescheide« bildet das Hauptthema der Fortbildung.

Zum vorläufigen Bescheid gehört auch die abschließende Bewilligung. Hierzu hat der Gesetzgeber im Jahr 2016 gesetzliche Neuregelungen erlassen, deren Anwendung äußerst strittig war. Mittlerweile hat das Bundessozialgericht durch höchstrichterliche Rechtsprechung Klarheit geschaffen. Allerdings ignorieren die Jobcenter die günstige Rechtsprechung weitgehend.

Da die vorläufige Leistungsbewilligung fast den Normalfall bei SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen bildet, ist dieses Thema für die Beratung äußerst wichtig.

Auch die Erstattungsansprüche bei zu hoch erbrachten vorläufigen Leitungen werden in der Fortbildung thematisiert.

Anmeldung auch formlos per E-Mail möglich !!!

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

(Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail)

INHALT

2. An **echten oder vermeintlichen Mitwirkungspflichten** des SGB II scheitern manche Antragstellende. Im Zentrum der Fortbildung stehen die Mitwirkungspflichten nach § 60 SGB I (Mitteilung leistungserheblicher Tatsachen sowie das Vorlegen von Nachweisen). Das Seminar vermittelt hier rechtliche Klarheit. Insbesondere bei der Beantragung von vorrangigen Leistungen beruft sich das Jobcenter oftmals auf nicht existierende Mitwirkungspflichten.

Die rechtlichen Fragen bei Versagungs- oder Entziehungsbescheiden sind äußerst kompliziert und bisher auch noch nicht komplett höchstrichterlich geklärt. Dennoch gibt es viele unstrittige rechtliche Vorgaben, die von den Jobcentern in der Praxis nicht eingehalten werden.

3. Der **Inkasso-Service Recklinghausen** ist Fluch und Segen in der Beratung. Einerseits ist er kulanter Schuldenregulator, was die Vereinbarung von Ratenzahlungen im SGB II angeht, andererseits verhängt er bei Kindergeldrückforderungen Säumniszuschläge, auch wenn SchuldnerInnen offensichtlich nicht zahlungsfähig sind. Was der Inkasso-Service überhaupt tun darf, ist sozialrechtlich äußerst strittig. Zu dieser Thematik wird die aktuelle Rechtsprechung vorgestellt und praktische Tipps gegeben.

Die drei Themen werden anhand von Fällen aus der Praxis anschaulich aufbereitet. Fragestellungen der Teilnehmenden werden im Seminar bearbeitet.

BERND ECKHARDT

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

0911 – 2787032 (AB)

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

www.sozialrecht-justament.de

Abs:



Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg